

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche (Produktion und Rezeption) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "**Sonstigen Leistungen im Unterricht**" zählen u.a.

- bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen.
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,

- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen),
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Sie orientieren sich an den im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Grundsätzen und müssen je nach Unterrichtsvorhaben und der geplanten Aufgabenstellungen konkretisiert werden. Insbesondere bei Unterrichtsvorhaben, die als Lehrgang angelegt sind, bedarf es enger Absprachen zwischen den unterrichtenden Lehrkräften hinsichtlich der Schwerpunkte, der Terminologie und der konkreten zu erreichenden gestalterischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge sind so zu formulieren, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien, die die Kompetenzen des Lehrplans für den Unterricht konkretisieren, transparent sind. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.

In diesem Zusammenhang nehmen die kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen im Arbeitsheft und die gestalterischen Zwischenergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein. Konsequenterweise ist deshalb bei der Bewertung auch zwischen Lernphasen, in denen der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität,..) im Zentrum der Bewertung steht, und Leistungsphasen, in denen die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet werden, zu unterscheiden. Nicht zuletzt wird auch der sachgerechte Umgang mit Werkzeugen, Materialien und Medien in die Bewertung einbezogen.

Mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens wird den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt.

Sekundarstufe I:

In der Sekundarstufe I stellt die gestalterische Arbeit den Schwerpunkt der Benotungsgrundlage dar (70%). Dabei muss immer der Prozesscharakter in die Bewertung von Schülerarbeiten mit einbezogen werden. Daneben geht in die Beurteilung die mündliche Mitarbeit ein (30%). Die Mündliche Mitarbeit setzt sich zusammen aus den mündlichen Schülerbeiträgen bei Problemstellungen, Bildbetrachtungen, dem Führen einer Mappe, Referaten, schriftlichen Übungen, Erstellen eines Portfolios, etc.

Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II gilt die allgemeine Regelung für die Leistungsbewertung. Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus gestalterisch- praktischen Anteilen, mündlicher Mitarbeit und im Falle der schriftlichen Wahl aus den Klausurnoten. Die SOMI-Note besteht

im Kunstunterricht zu 50% aus gestalterisch-praktischen Anteilen und zu 50% aus mündlicher Mitarbeit. Wird das Fach Kunst als schriftliches Fach gewählt, gehen die so ermittelte SOMI-Note mit 50%, die Klausurnoten ebenfalls mit 50 % in die Bewertung ein.

Kriterien zur Beurteilung gestalterischer Aufgaben:

1. Thema (Eigenständigkeit, Originalität, Konsequenz, Komplexität, Phantasie)
2. Gestaltung (Angemessenheit der Mittel, Differenziertheit, Prägnanz, Qualität)
3. Komposition (Nutzen des Bildformats, Hierarchisierung und Akzentuierung, Prägnanz)
4. Handhabung von Material und Werkzeug, Verfahren (Ökonomie, Adäquatheit, Präsentation)
5. Ganzheitlichkeit (Kreativität, Gesamtwirkung)

Kriterien zur Beurteilung theoretischer (schriftlicher/mündlicher) Arbeiten

1. Percept (adäquate sprachliche Wiedergabe einer differenzieren Wahrnehmung, Erfassen des Wesentlichen, systematische Beschreibung von Bildwirkungen)
2. Analyse (Herstellen des Zusammenhangs von Wirkung und gestalterischen Mitteln unter Verwendung eines angemessenen fachsprachlichen Repertoires)
3. Deutung (Überführen der Analyse in einen Deutungszusammenhang als Abstraktionsleistung, sprachliche Differenziertheit, Reproduktion von Gelerntem, Reorganisation und Transfer)